



### Verschärfungen in der Beratungsförderung bei der KfW

Köln, den 21.06.2013

Bauherren können für ihr Sanierungsvorhaben in den Kredit und Zuschussvarianten des KfW-Programms "Energieeffizient Sanieren" (Effizienzhausniveau und Einzelmaßnahmen) zusätzlich zur Förderung der eigentlichen Maßnahmen eine Förderung für die energetische Fachplanung und die Baubegleitung in Anspruch nehmen (Programmnummer 431). Diese kann bis zu 50 Prozent der Kosten und bis zu max. 4.000 Euro betragen. Sachverständige für die Baubegleitung konnten bislang alle im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung“ zugelassenen Energieberater, die nach § 21 EnEV 2009 ausstellungsberechtigten Personen für Energieausweise – somit auch die des Dachdeckerhandwerks – sowie die für die Bundesprogramme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ zugelassenen Experten aus der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes sein.

Für geförderte Sanierungsvorhaben, die nach dem 1. Juni 2013 beginnen, werden nur noch Sachverständige für die geförderte Baubegleitung zugelassen, die in dieser Energieeffizienz-Expertenliste eingetragen sind. Die jetzt laufenden Sanierungsvorhaben, für die der Antrag zum Baubegleitungszuschuss nach dem 1. Juni 2013 gestellt wird, sollen wie Altfälle behandelt werden. Der Sachverständige muss nicht in die Expertenliste eingetragen sein.

Baubegleitende Sachverständige, die noch nicht in der Liste eingetragen sind, sich aber listen lassen wollen, können auch

Fördervorhaben nach dem 1. Juni 2013 baubegleiten – eine einvernehmliche Absprache mit dem Bauherren wird durch die KfW empfohlen –, wenn sie spätestens mit der Antragstellung in die Expertenliste eingetragen sind. Die reine Sachverständigenbestätigung in den Programmen 151/152 (Kredit) und 430 (Zuschuss) können auch nach dem 1. Juni 2013 und bis zur verbindlichen Anwendung der Expertenliste (voraussichtlich 1. Februar 2014) von allen nach § 21 EnEV 2009 zugelassenen Sachverständigen (ohne Eintrag in die Expertenliste) durchgeführt werden.

Jedoch sollten die Gebäudeenergieberater des Handwerks jetzt für sich genau prüfen, ob eine Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste nicht sinnvoll ist. Dies auch deshalb, weil die KfW ankündigt hat, dass voraussichtlich ab dem 1. Februar 2014 die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für eine Teilhabe an den KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ als zwingende Voraussetzung verbindlich festgelegt wird. Ab dann sind nur noch Sachverständige aus der Expertenliste für die Bestätigung zum Antrag und nach Durchführung in den Kreditvarianten und der technischen Bestätigung im Zuschussantrag sowie für den Verwendungsnachweis zugelassen. Außerdem sind dann für die notwendige fachliche Begleitung in den Effizienzhäusern 55 und 40 nur die registrierten Experten aus den Rubriken Fachplanung und Baubegleitung zugelassen. Vor diesem Hintergrund erscheint es ratsam, die Eintragung in die Liste zu prüfen, sofern dies noch nicht geschehen ist und eine Sachverständigentätigkeit in den KfW-Programmen angestrebt wird.

---

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln

☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail [zvdh@dachdecker.de](mailto:zvdh@dachdecker.de) Internet <http://www.dachdecker.de>

Verantwortlich: Ulrike Heuberger M.A.